



401

Stadt Köln - Amt für Schulentwicklung  
Willy-Brandt-Platz 3, 50679 KölnAn die  
Erziehungsberechtigtender Schülerinnen und Schüler, die mit  
Schulbussen oder Schultaxen befördert  
werden**Amt für Schulentwicklung**Stadthaus Deutz - Ostgebäude  
Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln  
Behindertengerechter Eingang: Eingang neben HaupteingangAuskunft Frau Schmidt-Reppen, Zimmer 06.H26  
Telefon 0221 221-29236, Telefax 0221 221-29240  
E-Mail Schulentwicklungsamt@stadt-koeln.de  
Internet www.stadt-koeln.deSprechzeiten  
Mo. u. Do. 08.00 - 16.00 Uhr  
Di. 08.00 - 18.00 Uhr  
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr  
und nach besonderer VereinbarungKVB Stadtbahn: Linien 1, 3, 4, 9  
Bus: Linien 150, 153, 156  
Haltestelle: Bf. Deutz-Messe LANXESS arena, Deutz Technische  
Hochschule (Linien 1, 9, 153)  
S-Bahn: Linien S6, S11, S12, S13, S19 sowie RE-RB- und Fern-  
verkehr

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

400-2 Sc

29.04.2020

**Schülerspezialverkehr im Rahmen der Schülerfahrkostenverordnung (Schfk-VO) für das Schuljahr 2019/2020**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,  
die vergangenen Wochen waren für alle Bürgerinnen und Bürger mit vielen Entbehrungen verbunden und besonders für die Schülerinnen und Schüler war die Zeit ohne Schule und ohne Schulfreunde nicht einfach. Heute möchte ich Sie über die Beförderung Ihrer Kinder informieren.

Die Schulen bereiten gerade mit allen Beteiligten die Öffnung für die ersten Jahrgänge vor. Sicherheit und die Einhaltung von Hygienebestimmungen und Abstandregelungen stehen hierbei besonders im Fokus, so auch natürlich bei der Beförderung der Schülerinnen und Schüler mit dem Schülerspezialverkehr.

Egal ob Ihr Kind mit Bus, Bahn oder dem Schülerspezialverkehr zur Schule und zurück fährt, die wichtigen Regeln sind zu beachten.

Bitte besprechen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind vor dem ersten Schultag die einzelnen Punkte.

Wichtig ist, dass alle Schülerinnen und Schüler bereits an der Haltestelle den Mund-Nase-Schutz tragen. Ohne Schutz kann Ihr Kind nicht mit dem Schülerspezialverkehr befördert werden.

Es wird ihnen dabei frei gestellt, ob sie diesen in Anspruch nehmen oder vorzugsweise die Beförderung selber sicherstellen möchten. Für diesen Fall wird die Zahlung einer Wegstreckenentschädigung angeboten. Hierdurch soll größtmögliche Flexibilität und Sicherheit ermöglicht werden.

Wir stellen die Schülerbeförderung der anspruchsberechtigten Kinder sicher. Sollten Sie Ihr Kind selber zur Schule bringen wollen, können Sie dies gerne tun, müssen aber die Ihnen



Seite 2

bekannten Ansprechpersonen der Schulverwaltung informieren, gerne auch per E-Mail an [400-2-schuelerbefoerderung@stadt-koeln.de](mailto:400-2-schuelerbefoerderung@stadt-koeln.de). Bitte geben Sie den Namen Ihres Kindes, das Geburtsdatum sowie die Schuladresse an.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Schmidt-Reppen